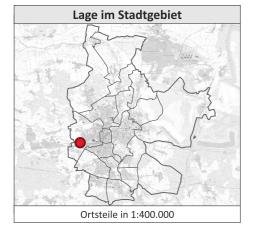
Fachbereich Stadtentwicklung

## Teilbereich: Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd

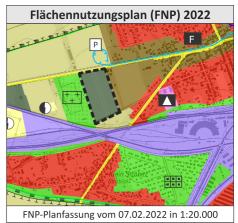
Blatt 1/3

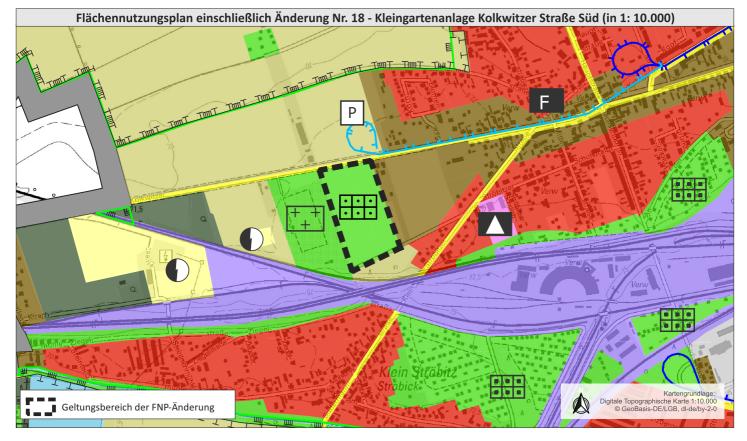
Stand: 01.08.2023 - Planungsstand zum Abwägungs- und Feststellungsbeschluss











reststellungsbesch	iuss
Oar Faststellungsbeschluss "18	Änc

Ort/Datum

Oberbürgermeister

Amtssiegel

### Genehmigung

Die Genehmigung wurde gemäß § 6 (1) und (3) BauGB mit Schreiben vom ......durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung erteilt.

Die Genehmigung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am ...... ortsüblich bekanntgemacht.

Ort/Datum

Oberbürgermeister

.....

Amtssiegel

### Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt und die Darstellungen der Änderung des Flächennutzungsplanes in dieser Ausfertigung mit dem hierzu ergangenem Feststellungsbeschluss und der Genehmigung übereinstimmen.

Ort/Datum

Oberbürgermeister

.....

Amtssiegel

# STADT COTTBUS CHÓŚĘBUZ

### Teilbereich: Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd

Blatt 2/3

Stand: 01.08.2023 - Planungsstand zum Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

### Begründung

Anlass der Änderung:

Die Deutsche Bahn wird ihre ICE-4-Flotte bis 2024 auf ca. 137 Triebzüge ausweiten. Die Erweiterung der ICE-4-Flotte führt zu einem erhöhten Instandhaltungs- und Revisionsbedarf, der abgedeckt werden muss. Für die Übernahme der anstehenden ICE-4-Wartungsaufgaben sind zwei voll ausgerüstete Instandhaltungshallen mit Gleisanschlüssen geplant. Dafür soll am Standort Cottbus/Chóśebuz in der Nähe des Hauptbahnhofs das modernste Instandhaltungswerk Europas entstehen. Für die Errichtung der Halle 1 ist die dauerhafte, anlagenbedingte Inanspruchnahme einer im Umfeld befindlichen Kleingartenanlage, betrieben durch die Bahn-Landwirtschaft, zwingend erforderlich. Dementsprechend soll diese Kleingartenanlage vor Baubeginn der Halle 1 des neuen Instandhaltungswerks verlagert werden.

Die DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH (DB FZI) konnte in enger Abstimmung mit der Stadt Cottbus/Chóśebuz südlich der Kolkwitzer Straße im Ortsteil Ströbitz in unmittelbarer Nähe der jetzigen Kleingartenanlage (KGA) eine Ersatzfläche finden und die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer sicherstellen.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans wird für den Standort der geplanten Kleingartenanlage der Bebauungsplan Nr. W/50/136 "Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd" aufgestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, weil sich der Bebauungsplan nicht aus den derzeitigen Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans entwickeln lässt.

Bisherige Darstellung:

Der Flächennutzungsplan stellt für den Änderungsbereich "Flächen für Wald" dar.

Planungsziel:

Bereitstellung eines Ersatzstandortes für eine Kleingartenanlage nach BKleingG

Geplante Darstellung:

Die FNP-Änderung sieht die Darstellung von "Grün- und Freifläche mit der Zweckbestimmung Kleingarten" vor.

Auswirkungen auf Natur und Umwelt / Umweltbericht:

Der Änderungsbereich, der bisher überwiegend ackerbaulich genutzt wird, hat eine Größe von ca. 3,7 ha und befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Betrachtung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß §§ 14 ff. BNatSchG führt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Naturhaushaltsfaktoren und des Landschaftsbilds zu erwarten sind.

Blatt 3/3

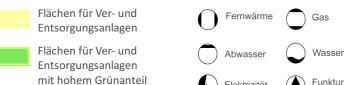
## Teilbereich: Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd

01.08.2023 - Planungsstand zum Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

## Legende: Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Planfassung vom 07.02.2022 in den Gebietsgrenzen vom 06.08.2003 (Blatt-Nr.: 1/2)

### Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft Stadtgrenze Geltungsbereich (vom 06.08.2003) und die Regulierung des Wasserabflusses Bauflächen Zweckbestimmungen Schutzgebiete für Grundfür Sonderbauflächen: Wasserflächen und Quellwasserbildung \* BEHÖ Behörden Wohnbauflächen Zone I Zone III A JUSTIZ Justizvollzugsanstalt MILIT Militärflächen Gemischte Bauflächen Zone II Zone III B Großflächiger Einzel-GH/EH und Großhandel Gewerbliche Bauflächen Flächen für Landwirtschaft und Wald Hotel, Messen, HMAKS Sonderbauflächen Kongresse, Soziales Flächen für die Flächen für Wald (mit Nutzungsgrenzen) ERH Erholung, Park Landwirtschaft (Acker-, Wiesen- und Ödland) Sonderbaufläche FREIZ Sport und Freizeit mit hohem Grünanteil FORS Forschung/Hochschule Grün- und Freiflächen Grün- und Freiflächen Sonderbaufläche Kliniken KLINIK für Windkraftnutzung Badeplatz Kleingarten Spielplatz Nahversorgungszentrum Versorgungseinrichtungen Erneuerbare Energien Friedhof Parkanlage ( des Gewerbegebietes Flächen für den Gemeinbedarf Abgrabungen / Gewinnung von Bodenschätzen Gemeinbedarfsflächen Flächen für die Sicherheit und Ordnung Flächen für Abgrabungen Gewinnung von Kultur Bodenschätzen Schule Tagebausicherheitslinie \* Öffentliche Verwaltung Soziales Feuerwehr Gesundheit Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Kirche, konfessionelle Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Sport Einrichtungen **Entwicklung von Natur und Landschaft** Veranstaltungsplatz Schulgarten Schutzgebiete im Sinne geplante Schutzgebiete des Naturschutzrechts im Sinne des Natur-Verkehrsflächen schutzrechts Straßenbahn Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet \* Autobahn (Bestandsnetz) (Planung \*\*\*) Straßenbahn Landschaftsschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet \* Hauptverkehrs-, Haupt-(pot. Erweiterung) (Planung \*\*\*) sammel- und ausgewählte Sammelstraßen Schutzgebiet entsprechend der EG-Vogelschutzrichtlinie В Busbahnhof (Special protected bird area) \* \*\*\*\* Ortsumfahrung Cottbus (2. Verkehrsabschnitt im Bau) HBF Hauptbahnhof Schutzgebiete entsprechend der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinia Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Flächen des ruhenden Verkehrs Bahnflächen Flächen für Renaturierung P (ausgewählte Anlagen) zur Entwicklung von Boden, **Sonstiges** Natur und Landschaft Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen Flächen für Ver- und Fernwärme \*Nachrichtliche Übernahme Für bauliche Nutzungen



Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist \*\*



Elektrizität

0000

Funkturm

vorgesehene Flächen (Entwicklungsflächen), deren Böden erheblich

mit umweltgefährdenden Stoffen

\*\*Kennzeichnungen

\*\*\*\*Flächen in Blatt 2/2

belastet sind \*

von der Genehmigung am 04.07.2003 ausgenomme Flächen

Redaktionelle Abgrenzung vom 07.06.2022 zum Geltungsbereich folgender nachrichtlicher Übernahmen: Planfeststellungsbeschluss Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung des Cottbuser Sees, Verordnung über den Braunkohleplan Cottbus Nord - Zielkarte Bergbaufolgelandschaften